

G. Praxis - Theorie - Bezug (V.v.)

Eine mögliche Ein- und Rückwirkung der Inhalte des Kontaktstudiums auf die Studiengänge der Erstausbildung ist nicht institutionalisiert, gemeinsame Seminare von Studenten und Weiterbildungsinteressenten nicht vorgesehen. Manche Angebote der Erstausbildung nehmen jedoch - infolge gleicher Lehrpersonen - inhaltliche Problembereiche des Kontaktstudiums auf. Andererseits drängen auch - insbesondere bei den sog. Kolloquien im Kontaktstudium - spezielle, forschungssystematische Probleme in den Vordergrund der Veranstaltungen, ohne daß die dann unverläßliche Transformation für eine mögliche Praxiserklärung oder Praxisverwendung zusammen mit den Teilnehmern geleistet wird.

Die begrüßenswerte wechselseitige Verzahnung der Inhalte beider Bereiche erfolgt zur Zeit ausschließlich auf personaler Ebene und ist den damit gegebenen Zufälligkeiten unterworfen.

V. PERSPEKTIVISCHE WEITERENTWICKLUNG

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Kontaktstudiums an der Universität Augsburg wird es bei den kommenden Diskussionen im Anschluß an das neue Bayerische Hochschulgesetz darauf ankommen, (1) soviel wie eben möglich von der ursprünglichen Konzeption eines voll in die Hochschule integrierten Kontaktstudiums in die neue Grundordnung zu übernehmen und (2) gleichzeitig die aufgetretenen Schwierigkeiten, sofern sie nicht personell bedingt sind, durch eine Neuregelung der wechselseitigen Zusammenarbeit zu beseitigen. (3) Für die weitere Entwicklung und den Ausbau des Kontaktstudiums und der wissenschaftlichen Weiterbildung wird es besonders wichtig sein, die Öffentlichkeit und potentielle Kontaktstudenten stärker als bisher an der Programmplanung zu beteiligen, die kontaktstudienrelevanten und -spezifischen Aufgaben durchzuführen und die Kooperation mit den anderen Trägern und Einrichtungen der Erwachsenenbildung in der Hochschulregion zu intensivieren.

Ortfried Schäffter

UNIVERSITÄRE ERWACHSENENBILDUNG DER
FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

A. Historische Entwicklung

Das zunächst im Wintersemester 1959/60 mit zwei Kursen begonnene Experiment, kleinere Erwachsenenbildungsseminare von der Universität aus durchzuführen, die "Universitätskurse", ging auf das Vorbild der universitären Erwachsenenbildung (UEB) in England zurück. Während für Göttingen bzw. Niedersachsen insgesamt die Aufarbeitung englischer Erfahrungen im Bereich der Erwachsenenbildung durch kulturpolitische Initiativen der britischen Besatzungsmacht gefördert wurde, war es im Bereich der Berliner Bildungspolitik fast ausschließlich das persönliche Verdienst von Fritz Borinski, daß ein Versuch einer Adaptation englischer Erfahrungen gemacht wurde.

Diese zum Teil spezifisch Berliner Entwicklung¹⁾ muß dennoch im Zusammenhang gesehen werden mit Kontakten zwischen westdeutschen und britischen Vertretern von Universität und Erwachsenenbildungsinstitutionen, vor allem im Dezember 1951 im Pembroke College in Oxford, die wesentlich zur Verwirklichung universitärer Erwachsenenbildung in Westdeutschland und Berlin beitrugen. Vorbehaltlos, Untertaen und Skepsis gegenüber extramuralen Kursen begegnete Borinski mit den positiven Erfahrungen in England, so wie er auch seine Freunde an den englischen Universitäten nach Berlin einlud, um Dozenten und Mitarbeiter der FU mit der Arbeit der Extra-Mural Departments bekanntzumachen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Anfang 1959 im Akademischen Senat der FU ein Beschuß herbeigeführt werden, durch den der Senatsbeauftragte ernächtigt wurde, mit Hilfe und aus den Mitteln des Sekretariats für Abendveranstaltungen die Universitätseinkurse einzurichten. "Damit hatte die Freie Universität Berlin als erste deutsche Hochschule -

Göttingen folgte einige Jahre später - die universitäre Erwachsenenbildung als Aufgabe der Universität anerkannt und institutionalisiert.“²⁾ 1964 kam als weitere Aufgabe die Planung und Durchführung des jährlich stattfindenden Internationalen Ferienkurses für Erwachsenenbildung hinzu.

Die Entwicklung der Universitätskurse in den ersten zehn Jahren war gekennzeichnet durch Versuche, neues Bildungsterrain, so z.B. in Arbeitgeberbezirken oder in Betrieben, zu gewinnen oder durch die Herausbildung des für die "U-Kurse" lange Zeit charakteristischen Teamteaching von Natur- und Sozialwissenschaftlern. Dennoch wurde unter der alten Universitätsverfassung deutlich, daß es sich hier um eine zwar großzügig tolerierte Initiative einiger Einzelpersonen an der Hochschule handelte, daß jedoch die Universität als Ganzes nur begrenztes Interesse und Verständnis für die Aufgabe wissenschaftlicher Weiterbildung (WWB) entwickelte. Dies ließ sich weniger am persönlichen Engagement von Dekanen und Rektoren ablesen, die gern einmal die Gelegenheit zu Eröffnungsansprachen und Spezialreferaten wahrnahmen, sondern eher in der finanziellen Ausstattung der nun unter dem Namen "Sekretariat für Erwachsenenbildung" firmierenden Einrichtung der FU.

Quantitativ konnte das Kursangebot nicht über ca. 30 pro Wintersemester expandieren, wobei sogar dabei die Vergütung von zwei Dozenten für einen Kurs gefährdet war. Erst 1975 ist eine Ausweitung auf insgesamt 50 Kurse pro Wintersemester möglich geworden. Eine strukturelle Änderung im Verhältnis der Universität zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Weiterbildung wurde durch die Berliner Hochschulreform 1969/70 erreicht, nach der formal gesehen im Universitätsgebet die Mitwirkung an der allgemeinen Erwachsenenbildung explizit als Aufgabe genannt wird und nach der inhaltlich gesehen der intensivere gesellschaftspolitische Bezug von Lehre und Forschung zur Berufspraxis ein Basiselement der Bildungspolitik wurde und damit die Brückenfunktion universitärer Erwachsenenbildung wesentliche Bedeutung erhielt.

Institutionell brachte die Strukturveränderung der FU für das Sekretariat für Erwachsenenbildung mit dem Wegfall des Akademischen Senats

alter Prägung die direkte Unterstellung unter den Präsidenten als Referat einer Unterabteilung in der Zentralverwaltung. (Vgl. unten, Abschnitt C : Inneruniversitäre Einbindung.)

Gleichzeitig wurden vom Leiter des Sekretariats mit Unterstützung des kurz vor seiner Emeritierung stehenden Prof. Borinski der neu geschaffenen Entwicklungsplanungskommission der FU (EPK) Pläne zur Umwandlung in eine "Zentraleinrichtung" (ZE) vorgelegt.³⁾, von der Seminarkurse, Weiterbildung der Dienstkräfte der FU, Koordination des Kontaktsstudiums und Initiierung von Arbeiterbildungskursen konzipiert werden sollten.

Nach einer befürwortenden Stellungnahme durch die EPK wurde 1972 eine Ständige Kommission für Erwachsenenbildung (SKE) eingerichtet, die nach zweijähriger Arbeit einen Organisationsplan für eine Zentraleinrichtung für Erwachsenenbildung und Weiterbildung im Juni 1974 den Universitätsräumen zur Beschußfassung vorlegte.

Dieser Entscheidungsprozeß ist noch nicht abgeschlossen und wird voraussichtlich im WS 1975/76 zur Gründung einer ZE Erwachsenenbildung“ führen.

Die SKE hat damit ihre Aufgabe erfüllt, ihre Funktionen werden in Zukunft von Organen der Zentraleinrichtung wahrgenommen.

Charakteristisch für die Entwicklung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Universitätsgesetzes war ein ambivalentes Verhältnis zwischen dem Präsidialamt und dem Sekretariat für Erwachsenenbildung.

Begründet waren die Arbeit und die Zielrichtung des Sekretariates stark mit der Person Borinskis identifiziert, der bei den hochschulpolitischen Auseinandersetzungen, vor allem nach einem Gutachten zur "Kritischen Universität" der Jahre 1969/70 zur liberal-konservativen Gruppe gezählt wurde. Das bedeutete, daß es kaum zu echter Kooperation und gemeinsamer Planung mit den Mitarbeitern des Präsidiums kam, sondern eher der Eindruck entstand, als gingen die Planungen an der Existenz des Sekretariates für Erwachsenenbildung vorbei. So läßt sich neben anderen Gründen auch die weitere Stagnation im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung erkären, während der Bereich "Innerbetriebliche Weiterbildung der Dienstkräfte" organisatorisch autonom, in einem besonderen "Sekretariat für Fort- und Weiterbildung" eine beachtliche Expansion erlebt.

Langfristig gesehen wird sich ein derartiges Konkurrenzverhältnis innerhalb einer Zentraleinrichtung auflösen lassen, wobei jedoch die Frage der Priorität von allgemeiner Erwachsenenbildung, Kontaktstudium und Weiterbildung der Dienstkräfte immer konfliktträchtig bleiben wird.

B. Das bildungspolitische Selbstverständnis

läßt sich thesenhaft verkürzt so formulieren:

- Grundsätzliches Ziel einer Erwachsenenbildung von der Universität aus ist es, "Berufstätige mit neuen Forschungsergebnissen, neuen didaktischen Konzeptionen und neuen Fragestellungen begünstigen und dadurch ein kritisches Verständnis für die Wissenschaft zu wecken bzw. zu fördern." 4)
- Ausgangspunkt sollte dabei weniger eine wissenschaftsinnamene Problemformulierung sein, als eine konkrete Fragestellung aus dem beruflichen Alltag der Kursteilnehmer.
- Wissenschaftliche Weiterbildung hat den Anspruch, langfristig auf die Fächerdisziplinen einzzuwirken, so daß sie sich stärker als in der Vergangenheit in ihrer Forschung und Lehre den aktuellen und strukturellen Problemen der berufstätigen Bevölkerung öffnen. Dies soll vor allem durch direkten Kontakt in Intensivkursen erreicht werden.
- Gleichzeitig stellen die Hochschulen dadurch ihre Ressourcen in adäquater Weise zur Verfügung:
- Universitäre Erwachsenenbildung soll in erster Linie die Kursteilnehmer qualifizieren. Das Selbstverständlungsverlangen der Hochschule bzw. der Fachvertreter ist nachrangig.
- Neben Qualifizierungsaufgaben, die durch die Einbeziehung sozialer Determinanten umfassend im Sinne einer gesellschaftspolitisch orientierten Berufshilfe gesehen werden, haben die Hochschulen auch die Aufgabe, ihr Informations- und Wissenspotential denen zur Verfügung zu stellen, deren Motivation weder beruflich noch gesellschaftspolitisch orientiert ist. (Z.B. wissenschaftliche Weiterbildung als Möglichkeit der Freizeitgestaltung.)

Priorität hat jedoch die erste Adressatengruppe.

- Eine besondere Beachtung finden die nichtwissenschaftlichen Kurse für Arbeiter, Angestellte und Beamte der eigenen Hochschule, mit denen ein politisch und didaktisch ausgereiftes und differenziertes Weiterbildungsprogramm erarbeitet und durchgeführt wird. Hier ist ein Grenzbereich zwischen wissenschaftlicher Weiterbildung und z.B. der Arbeiterbildung erreicht, der gute Chancen für Modulkurse und für Erfahrungen in der Öffnung der Hochschulen für traditionelle kaum erreichbare Zielgruppen bietet.
 - Wesentlich zum Selbstverständnis gehört die Einsicht in den ergänzenden Charakter des eigenen Bildungsangebotes, das eine enge Kooperation mit anderen Bildungsträgern, vor allem mit den Volkshochschulen, selbstverständlich macht.
- Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:
- Wissenschaftliche Beratung von innovativen Ansätzen und Entwicklungen von Innovationen auf dem Gebiet der Weiterbildung (vor allem auf dem Gebiet der Entwicklung von Curricula für die Weiterbildung).
 - Entwicklung systematischer und auf gewisse Dauer angelegter Studiengänge innerhalb der Universität für Hochschulabsolventen (Kontaktstudienänge).
 - Beteiligung an der Erarbeitung bzw. Revision und Durchführung von Lehrangeboten im Bereich der Weiterbildung unter Berücksichtigung der Integration von beruflicher und allgemeiner mit der politischen Bildung.
 - Sammlung und Übermittlung der Bedürfnisse und Interessen aus der Praxis der Weiterbildung und Übertragung in die laufende oder künftige Arbeit der Fachbereiche oder Zentralinstitute.
 - Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Einrichtungen der Weiterbildung in Berlin unter dem Gesichtspunkt des wechselseitigen Durchdringens von Theorie und Praxis (z.B. wechselseitiger Austausch von Lehrkräften, Fortbildung der Weiterbildner, Übernahme von Teilnehmern anderer Weiterbildungsträger u.ä.).

Die Ergebnisse der Arbeit an diesen Aufgaben können nicht der ausschließlichen Verwertung der Hochschule überlassen bleiben. Nicht nur weil die Hochschule ein Dienstleistungsbetrieb der Gesellschaft ist, sondern insbesondere auch, weil sie im Bereich der Weiterbildung auf einen Rückkopplungsprozeß mit anderen gesellschaftlichen Bereichen notwendigerweise angewiesen ist, macht die Weiterbildung zu einem wesentlichen und in seiner Bedeutung oft unterschätzten Bindeglied zwischen Hochschule und Gesellschaft. Dieser Tatsache tragen die Gesetzes- und -entwürfe Rechnung, wenn von "Mitwirkung" oder Beteiligung der Hochschulen an der Weiterbildung gesprochen wird. 5)

Die rechtlichen Voraussetzungen sind im § 2 Abs. 3 des "Gesetzes über die Universitäten des Landes Berlin vom 16. Juli 1969" gegeben, in dem es heißt:

"Die Universitäten geben die Möglichkeiten der Weiterbildung. Sie wirken an der allgemeinen Erwachsenenbildung mit."

Eine wichtige Ausfüllung des gesetzlichen Auftrages wird nach der Verabscheidung der Ordnung über die Zentraleinrichtung Erwachsenen- und Weiterbildung erfolgt sein.

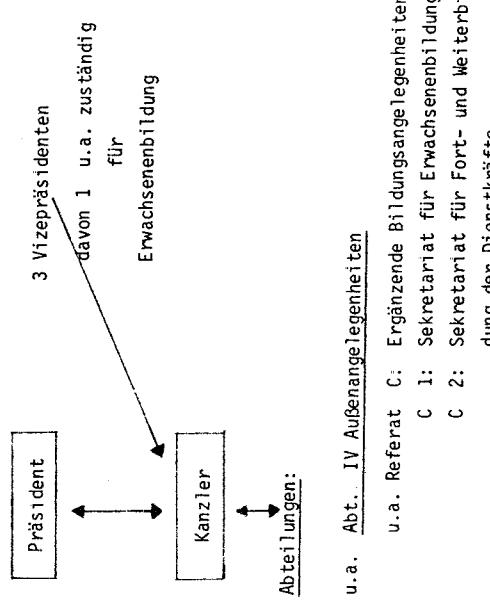
Bisher läßt dieser Auftrag eine Auslegungsbreite zu, die zwischen ausschließlich etatmäßiger Beteiligung der Hochschulen bei der Finanzierung der Bezirksvolkshochschulen bis zu dezentralisierter Wahrnehmung der Aufgaben durch die Fachbereiche und Zentralinstitute reicht.

Eine besondere inneruniversitäre Regelung wurde für den Bereich "Weiterbildung der Dienstkräfte der FU" in Form einer Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidenten und den Betriebsräten getroffen. Sie ist die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Sekretariates für Weiterbildung und betrifft neben der allgemeinen Aufgabenbestimmung vor allem die Voraussetzung für die Durchführung der Kurse während der Dienstzeit.

C. Inneruniversitäre Einbindung und Zusammenarbeit

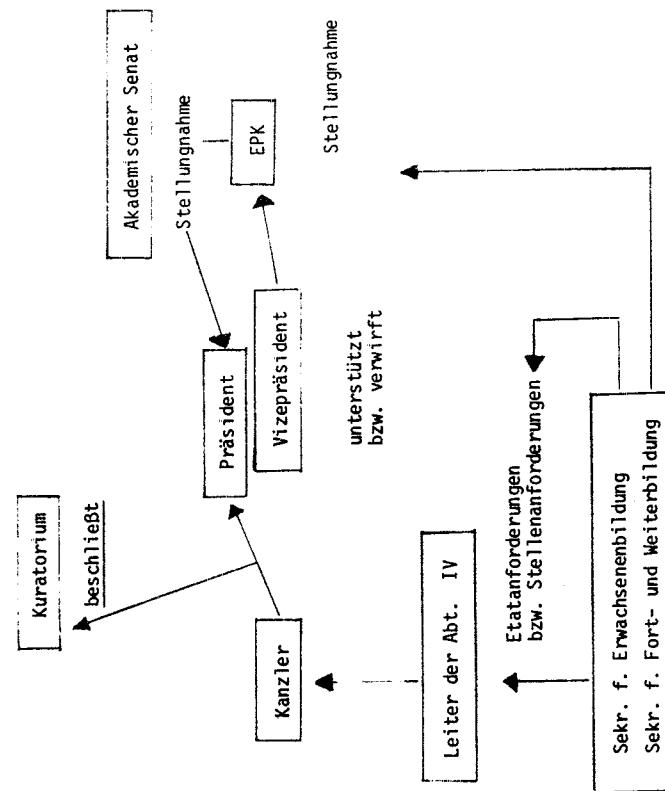
Wie oben bereits erwähnt, ist das Sekretariat für Erwachsenenbildung seit der Berliner Hochschulreform Teil der Zentralen Verwaltung. Das Sekretariat für Weiterbildung der Dienstkräfte kam im Jahre 1972 hinzu.

Die institutionelle Einbettung läßt sich schematisch wie folgt darstellen:



Der Entscheidungsverlauf in allen Finanzfragen (Sach- und Personalmittel, Planstellen) folgt den Hierarchieebenen der Verwaltung, wobei schließlich der Kanzler den Etat über den Präsidenten mit einer Stelungnahme des Akademischen Senats dem Kuratorium (Vernüpfung zum Politischen Senat des Landes Berlin) zur Beschlußfassung vorlegt. Beratend und vorentscheidend ist dabei die Entwicklungsplanungskommission einzbezogen.

Schematisch läßt sich der Entscheidungsverlauf in Finanzfragen so darstellen:



Der Entscheidungsverlauf bei Fragen der Programmentaltung ist bei den beiden Sekretariaten unterschiedlich.

Das Sekretariat für Erwachsenenbildung konzipiert und organisiert seine Kurse autonom und hat keinerlei Konsultationspflichten gegenüber anderen Gremien oder Dienststellen. Es unterliegt innerhalb der Verwaltungshierarchie nur der Rechts- und Etatkontrolle. Die Ständige Kommission für Erwachsenenbildung hat über den Präsidenten eine Beratungsfunktion, die sie in Einzelfragen jedoch nicht wahrnimmt.

Gebunden ist das Sekretariat an einen Beschluß des Akademischen Senats, durch den die Stundensätze der Dozentenvergütung geregelt werden, wodurch gleichzeitig die untere Qualifikationsgrenze (Hochschulabschluß) für Dozenten festgelegt wird.

Das Sekretariat für die Weiterbildung der Dienstkräfte erarbeitet sein Kursprogramm in Fachkommissionen, die vom Leiter des Sekretariates für verschiedene Tätigkeitsbereiche (z.B. Bibliothekswesen, MTA o.ä.) berufen werden.

Zum Kursprogramm nehmen die Betriebsräte der FU Stellung, wobei sie ein Einspruchsrecht haben.

Die Dozentenauswahl erfolgt grundsätzlich nach öffentlicher Ausschreibung. Den Lehrauftrag erteilt entweder in einzelnen Bereichen die Fachkommission oder ein Auswahlgremium, dem der Abteilungsleiter, der Leiter des Sekretariates, eine Vertreterin der SKE und ein Vertreter des Personalrats angehören.

Der Entscheidungsverlauf in Strukturfragen, wie er z.B. in der Erarbeitung eines Aufgaben-Katalogs und der daraus abgeleiteten Ordnung für eine Zentraleinrichtung Weiterbildung zu beobachten war, umfaßte alle für die Erwachsenenbildung und Bildungspolitik zuständigen Dienststellen und Gremien. In sie einbezogen und als zentrale Clearingstelle benutzt wurde die Ständige Kommission für Erwachsenenbildung (SKE), die drittelparitätisch (Hochschullehrer, wiss. Mitarbeiter, Dienstkräfte sowie ein Student) zusammengesetzt und vom Akademischen Senat auf Vorschlag des Präsidenten gewählt wurde.

Bei strukturellen Entscheidungsabläufen war es bisher kennzeichnend, daß alle Gremien und Dienststellen bilateral, häufig ohne Wissen der anderen, miteinander verhandelten und daß erst kurz vor der Entscheidung alle Beteiligten in die Diskussion einbezogen waren.

Dies ist ein politisch-taktisches Problem der heutigen Gremien-Universität, das sich jedoch im Falle einer Zusammenfassung aller Kompetenzen in einer Zentraleinrichtung abschwächen würde.

Intensiv beteiligt an der Diskussion um die Ausgestaltung der Erwachsenenbildungsarbeit der FU war auch nach der Emeritierung von Prof. Borinski die damalige Abt. Erwachsenenbildung im Erziehungswissenschaftlichen Institut und heutige Wissenschaftliche Einrichtung Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Institutionell zeigte sich das an der Mitarbeit eines Hochschullehrers und wissenschaftlichen Assistenten

in der SKE, informell in Form vielfältiger gemeinsamer Initiativen. Was jedoch auf sich warten läßt, ist eine verbindlichere Form institutio- neller Zusammenarbeit, die die Vorteile auszunutzen verstände, die darin bestehen, daß sowohl das Lehr- und Forschungsinstitut wie auch die Praxisorganisation derselben Institution angehören.

Die Verbündung zu den anderen Fachbereichen ist nur über die mitarbeitenden Dozenten gegeben, eine institutionelle Schwäche, die ebenfalls durch die neue Ordnung aufgehoben sein wird.

D. Finanzierung

Die Sekretariate für Erwachsenen- und für Fort- und Weiterbildung stellen getrennte Haushaltsanforderungen an und haben getrennen Etat, obwohl sie ausschließlich aus Mitte in der FUß finanziert werden.

Das Sekretariat für Erwachsenenbildung teilt zudem seinen Etat auf in Haustaltsstellen für die Universitätskurse und in eine HSt für die Internationalen Fertenkurse.

Die haushältnäßige Entwicklung des Sekretariats für Erwachsenenbildung wird in den nächsten Jahren stagnieren, während der Etat für die Weiterbildung der Dienstkräfte, der bereits 1974 höher war als der für die allgemeine Erwachsenenbildung, stetig anwächst.

Es ist nicht zu erwarten, daß sich das mit dem Aufbau der Zentraleinrichtung ändern wird.

E. Kooperation nach außen – Zielgruppen und Inhalte

Die Zielgruppen der Universitätskurse sind denen der Volkshochschulen sehr ähnlich, wo es sich um die unspezifisch konzipierten Kurse zur Einführung in eine Wissenschaftsdisziplin handelt. Spezifische Zielgruppen der Universitätskurse ergeben sich eher aus sozialen Problemfeldern und sind weniger mit Berufsbezeichnungen abzugrenzen.

Beispiel: Kurs "Elternrecht – Schulrecht".

Zielgruppe: Elternvertreter, Lehrer, Studenten, Schüler. Daneben gibt es Kurse für beruflich definierte Zielgruppen: Sozialarbeiter, Erzieher, Pädagogen, Strafvollzugsbeamte, Polizisten. Eng wird mit den Bezirksvolkshochschulen zusammen gearbeitet. Das Sekretariat bietet Kurse an bzw. die VHS-Direktoren bitten um ein bestimmtes Kursangebot, das die FU nach Möglichkeit konzipiert und organisiert. Diese Kooperationskurse finden in den Lehrstätten der Volkshochschulen statt. Die Dozentenhonorare trägt die FU.

Daneben gibt es noch eine Reihe von Kursen, die wegen ihres spezifischen Inhalts oder ihrer Adressatengruppe in Kooperation mit anderen Organisationen oder Bildungsstätten durchgeführt werden, z.B. Senatsdienststellen, Gewerkschaften, Bürgerinitiativgruppen.

Die frühere Zusammenarbeit mit Berliner Industriunternehmungen in Form der "Betriebskurse FU" ist aufgrund von inhaltlichen und organisatorischen Schwierigkeiten aufgegeben worden. Hier spielte auch die politische Entwicklung an der FU und die Reaktion der Berliner Öffentlichkeit eine wichtige Rolle.

Die Inhalte der Kurse lassen sich den oben genannten Aufgabenfeldern zuordnen:

1. Orientierung und Einführung in Fragestellungen und Ergebnisse einzelner Wissenschaftsdisziplinen.
(Naturwissenschaften, Medizin, Zeitgeschichte, Sozialwissenschaften).
2. Vermittlung von Fertigkeiten, die durch Arbeitsergebnisse einzelner Wissenschaftsdisziplinen ermöglicht werden; so z.B. Kurse der Planungswissenschaft, Sozialpsychologische Trainings, didaktische Problemlösungstechniken usw..
3. Interdisziplinäre Bearbeitung sozialer Problemfelder, die sowohl berufspezifisch (Polizei, Strafvollzugsbeamte) als auch ausgehend von praktisch relevanten Einzelfragen unter Einbeziehung aller betroffenen Gruppen angegangen werden.

4. Internationale Ferienkurse für Erwachsenenbildung, in denen gesellschaftspolitische Elementarfragen (z.B. "Vorurteile und gesellschaftlicher Konflikt" oder "Normen, Rollen und soziale Zwänge. Die Abhängigkeit des Einzelnen von seiner Erziehung") im Hier und Jetzt der Kurssituation unter Verwendung gruppendifferenzsicherer Methoden für jeden Teilnehmer in ihrer subjektiven Relevanz deutlich gemacht werden.

Die Kurse des Sekretariats für Weiterbildung der Dienstkräfte erstrecken sich auf folgende Inhalte:

1. Arbeitsplatzorientierte Qualifizierung (z.B. Fremdsprachenkurse für Sekretärinnen, Datenverarbeitung im Bibliothekswesen usw.)
2. Rechtliche und politische Qualifizierung der Arbeitnehmer zur besseren Wahrnehmung ihrer Rechte am Arbeitsplatz. (z.B. Orientierende Einführung für neue Mitarbeiter, Fragen des Arbeitsrechts, aktuelle Fragen des Sozialrechts, Kontrolle des Gehaltsnachweises)
3. Gesellschaftspolitische Orientierungskurse
(z.B. Stellung der Frau am Arbeitsplatz, Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland).

Das quantitative Schwerpunkt und das Hauptinteresse in der Nachfrage liegt im ersten Bereich.

Der Bereich Kontaktstudium ist – abgesehen von mehreren Versuchskursen des Sekretariats für Erwachsenenbildung zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Studienräten der Fächer Biologie und Chemie – nicht systematisch angegangen worden.

F. Praxis – Theorie (v.v.) – Bezug

Bisher ist die Aufgabenbeschreibung, daß universitäre Erwachsenenbildung eine Brückenkktion zwischen akademischer Lehre und Forschung und den Problemen der praktischen Berufstätigkeit wahrzunehmen hätte, eine

Proklamation, die nur rudimentäre Ansätze ihrer Realisierung aufweist. Da nicht auf die dafür notwendige Studienreform gewartet werden kann, wird neuerdings an der FU vereinzelt versucht, bei praxisorientierten Universitätsseminaren für Studenten anzusetzen und sie mit einer parallellaufenden oder nachfolgenden Erwachsenenbildungsveranstaltung zu verbinden.

Ebenfalls gibt es Ansätze, die Kurse der universitären Erwachsenenbildung für Studenten der wissenschaftlichen Einrichtung Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung als Praxisfeld für ihr Studium zugänglich zu machen. Es fehlt jedoch ein Konzept systematischer Verkammerung beider Bereiche.

Ebenfalls unsystematisch und wenig kontrollierbar ist die Rückwirkung der Lehrerfahrungen in Kursen der Erwachsenenbildung auf die hochschuldidaktischen Einsichten und Fähigkeiten der jeweiligen Fachdozenten.

Erst durch eine zentrale Planung und Initiierung von Kursprogrammen, die von den Fachbereichen und Zentralinstituten mitgetragen werden, ließe sich ein Theorie-Praxis-Bezug deutlicher herstellen. Ermutigend sind Veränderungen in den Habilitationsordnungen, die allerdings Mitarbeit in der universitären Erwachsenenbildung als hochschuldidaktische Qualifikation anerkennen. Ebenso erfreulich ist, daß an der FU die Mitarbeit in der universitären Erwachsenenbildung auf das Lehrdeputat des Hochschullehrers angerechnet werden kann. Relativiert wird eine solche Tendenz jedoch durch steigende Studentenzahlen und entsprechend überforderte Kapazitäten im Lehrbereich. Dennoch sollte gerade eine Studienreform, die den Praxisbezug ernst nimmt, ein Engagement in einer dafür vorbereiteten Einrichtung wissenschaftlicher Weiterbildung verlangen.

G. Perspektivische Weiterentwicklung

Die neue "Ordnung der Zentraleinrichtung Weiterbildung an der FU Berlin" wird im Falle von zustimmenden Beschlüssen in Akademischen

Senat sowie im Kuratorium eine Integration der Aufgaben universitäter Erwachsenenbildung in einer Institution mit gleichzeitiger dezentraler Ausführung in einzelnen Abteilungen bewirken.
Bei ihrer Formulierung wurde von folgenden bildungspolitischen Grundsätzen ausgegangen:

- Verstärkung der Weiterbildung bildungsmäßig benachteiligter Bevölkerungsschichten in ihren Berufs- und Tätigkeitsfeldern.
- Integration der beruflichen und allgemeinen mit der politischen Bildung.
- Gewährleistung der Mitbestimmung aller Teilnehmer der ZE.
- Strukturelle Ordnung und Zusammenfassung aller Weiterbildungaktivitäten an der FUß.
- Zusammenarbeit der Universität mit anderen außeruniversitären Trägern der Weiterbildung.

Zweifellos bildet die Aufgliederung der ZE in drei Abteilungen das dominierende Strukturmoment der ZE. Durch sie werden die Aufgaben in den Bereichen:

"Kontaktstudium"

"Weiterbildung der Beschäftigten der FU" und
"Allgemeine Erwachsenenbildung"

instituitionalisiert.

Die Senatsvorlage enthält für die Abteilungen folgende inhaltliche Bestimmungen:

Abteilung Kontaktstudium

- Initiierung, Unterstützung und Koordinierung von Kontaktstudienangeboten für Hochschulabsolventen und Adressaten mit vergleichbaren Eingangskualifikationen.
- Entwicklung von Zertifikatskursen zur Erlangung von Zusatzqualifikationen.
- Initiierung und Förderung von Forschungs- und Modellprojekten im Bereich Kontaktstudium.

- Beratung von Kontakt-Studierenden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und der Zentraleinrichtung Studienberatung.

Abteilung Weiterbildung der Beschäftigten der FU Berlin

- Planung, Koordinierung und Durchführung innerbetrieblicher, beruflicher und politischer Weiterbildungmaßnahmen im Rahmen der Dienstvereinbarung zur Fortbildung der Beschäftigten der Freien Universität Berlin vom 12.4.74 unter Beteiligung der Fachbereiche und Zentralinstitute. Zu den Weiterbildungmaßnahmen gehören:
 - Entwicklung und Erprobung berufsspezifischer Kursysysteme u.a. zum Zwecke des Erwerbs von Zusatzqualifikationen,
 - Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten einer integrierten beruflichen und politischen Bildung,
 - Qualifizierung für die Ausübung von Funktionen nach Universitätsgegesetz, Personalvertretungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz,
 - Beratung und Bildung ausländischer Arbeitnehmer,
 - Kurse zur Arbeitssicherheit.

Die Kurse sollen auch für nicht an der FU Beschäftigte offen sein. Beschäftigte der FU haben Priorität auf Zulassung.

Abteilung Allgemeine Erwachsenenbildung

Planung, Koordinierung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur

- Einführung in fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Fragestellungen und Forschungsergebnisse,
- beruflichen und politischen Bildung (besonders Weiterbildung von Angehörigen sozialer und pädagogischer Berufe),
- internationalen politischen Erwachsenenbildung.

Fachbereiche und Zentraleinrichtungen sollen daran beteiligt werden.

Als Organe sind vorgesehen:

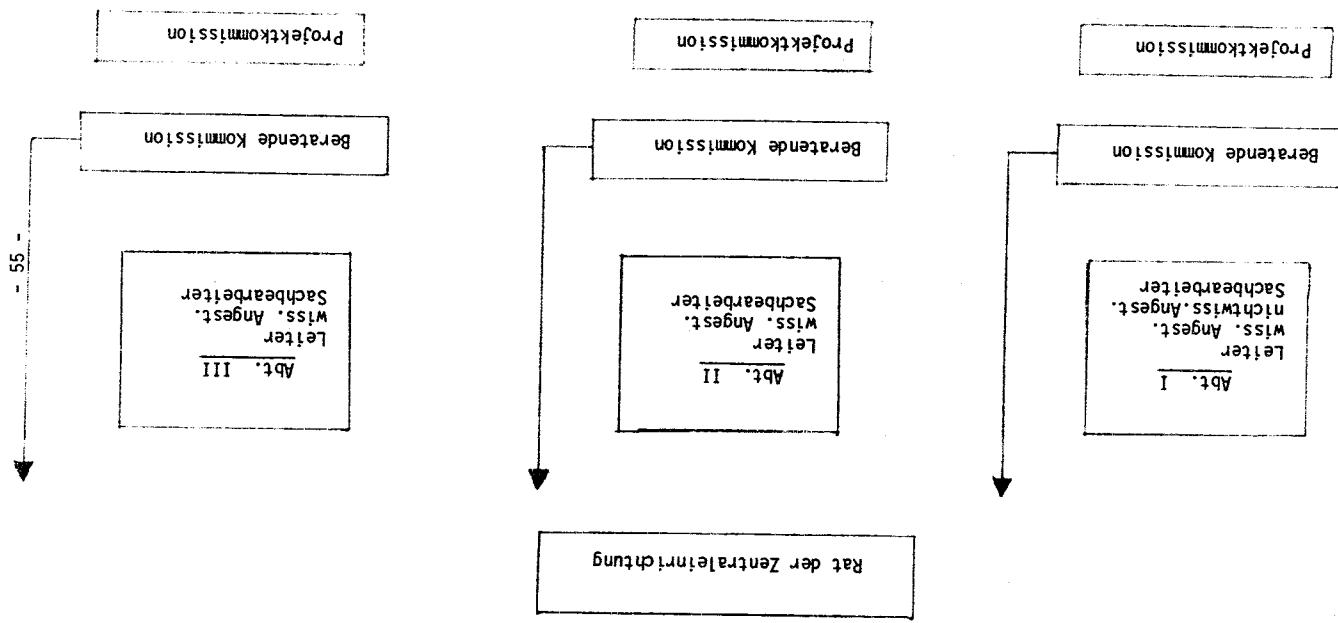
1. Der Rat der Zentraleinrichtung

Aufgaben:

- Koordinierung und Festlegung der Aufgabenschwerpunkte für die gesamte Zentraleinrichtung,
- Beratung des Präsidenten und des Akademischen Senats in Angelegenheiten der Weiterbildung,
- Vorschläge für Einstellung und Entlassung von haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern,
- Verabschiedung der Vorschläge für den Haushaltsplan
- Berichterstattung.

2. Leiter der Abteilungen , die auf Vorschlag des ZE-Rates vom Universitätspräsidenten bestellt werden und die Abteilungen entsprechend den Richtlinien des Rates in Abstimmung mit der für die Abteilung zuständigen beratenden Kommission leiten. Außerdem nehmen sie im Rotationsverfahren die Geschäfte des Verwaltungsleiters wahr.
3. die Beratenden Kommissionen der Abteilungen erarbeiten Empfehlungen zum Programm und Stellungnahmen zu Einzelfragen der Abteilungen, gegen die der Rat nur mit der Mehrheit der Mitglieder des Rates abweichen darf. Sie initiiieren Projektkommissionen und fördern die Zusammenarbeit mit Weiterbildungseinrichtungen außerhalb der Universität und mit den Fachbereichen. Bei Vorschlägen im Haushaltsplan besteht für die Abteilungsleiter Konsultationspflicht mit der beratenden Kommission.
4. die Mitgliederversammlung, der alle hauptberuflichen Dienstkräfte, nebenamtlichen Dozenten und Teilnehmer der Lehrveranstaltungen angehören. Von ihr werden die gewählten Mitglieder in den Rat und in die beratende Kommission delegiert.
- Außerdem können für die drei Abteilungen Projektkommissionen gebildet werden, die Empfehlungen für das Kursprogramm erarbeiten.

Organigramm der Kunftigen ZE Metterbildung



ANMERKUNGEN

Rudolf Koschnitzke

- 1) Vgl. Fritz Borinski, Geschichte und Problematik der universitären Erwachsenenbildung in Berlin. In: Universitäre Erwachsenenbildung in Berlin. Hrg. Fritz Borinski, Berlin 1971, S. 1-20. Der Abschnitt "Hist. Entwicklung" stützt sich weitgehend auf diesen Aufsatz.
- 2) Borinski, a.a.O., S. 6
- 3) Fritz Borinski, Günter Büchner, Plan zur Umwandlung des Sekretariats für Erwachsenenbildung der Freien Universität Berlin in eine zentrale Einrichtung für Erwachsenen- und Weiterbildung. In: Universitäre Erwachsenenbildung - wissenschaftliche Weiterbildung, Beiträge, Empfehlungen, Pläne. Blickpunkt Hochschuldidaktik, H. 16/1971.
- 4) Günter Büchner, Die Verankerung der universitären Erwachsenenbildung in der Hochschule. In: Blickpunkt Hochschuldidaktik, H. 16/1971, S. 36-54, hier S. 40.
- 5) Aus: "Begründung für die Einrichtung einer ZE Weiterbildung" - Arbeitspapier von H.M. Bonin für die SKE der FU Berlin. Unveröffentl. Manuskript, April 1974.

- 1.) Im Jahre 1975 nahm die Ruhr-Universität ihren Lehrbetrieb auf und obwohl ihr der nordrhein-westfälische Kultusminister Mikat bei der Eröffnung nur "gemäßigte Reformfreudigkeit" attestieren zu können glaubte, war sie sub specie andragogica von Beginn an reformerisch aufs beste gerüstet. Den vom "Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V." bereits 1962 im Sinne des Deutschen Ausschusses vorgebrachten "Wunsch nach einem eigenen Lehrstuhl für die Erwachsenenbildung" 1) hatte der Gründungsrektor zwei Jahre später durch eine Berufung (Joachim H. Knoll) realisieren können. Ebenfalls auf Anregung des IHS-Landesverbandes und gemäß der Reformintention des Deutschen Ausschusses schuf die Ruhr-Universität nach weiteren zwei Jahren das Institut des "Senatsberufung". Wenn diese Einrichtung auch aus Anlaß einer Initiative von Seiten der Volkshochschulen beschlossen worden ist (Senatsitzung vom 19. Dezember 1966), so soll für sie doch die Möglichkeit bestehen, mit anderen Erwachsenenbildungsinstitutionen zusammenzuarbeiten.
Die Tätigkeit des Senatsbeauftragten konzentrierte sich zunächst auf Vorbereitung und Durchführung von Universitätswochen und Universitätsseminaren. Mit diesen extramuralen Aktivitäten möchte die Ruhr-Universität den Kontakt zur Gesellschaft besonders des Ruhrgebietes festigen und das Verständnis der Gesellschaft für die Probleme der Universität ebenso intensivieren wie für die gesellschaftliche Relevanz der Wissenschaft. Seit 1967 (diese Veranstaltungen finden zum weitaus größten Teil im Winterhalbjahr statt) sind unter Mitwirkung des Senatsbeauftragten insgesamt 41 Universitätswochen und 45 Universitätsseminare durchgeführt worden. 2)

Die Vorstellungen des Deutschen Ausschusses von "langfristigen und systematisch aufgebauten "Seminar kurssen" oder "Universitätsseminaren"